

An das  
Humboldtteam  
Verein für Bildung und Kulturdialog  
Geschäftsstelle  
Königstraße 20  
70173 Stuttgart

**Ja**, unser Sohn / unsere Tochter nimmt an der Japanreise vom 27.10. - 04.11.2018 teil.

Die Begegnung ist für Jugendliche von 14-18 Jahren konzipiert. Der Teilnahmebeitrag beträgt für diese Altersgruppe 2.150 €/ Person. Wir, die unten genannten sorgeberechtigten Elternteile/ gesetzlichen Vertreter schließen mit dem Humboldtteam für die Teilnahme an der Jugendbegegnung in Japan folgende Vereinbarung und erkennen die nachfolgend aufgeführten Bedingungen an.

#### Personalien und Passinformation unseres Sohnes/ unserer Tochter

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Pass-Nr.	<input type="text"/>	Pass gültig bis	<input type="text"/>
Beruf/ Tätigkeit	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

#### Kontaktdaten und Absender-Informationen der sorgeberechtigten Elternteile

Vorname Mutter	<input type="text"/>	Vorname Vater	<input type="text"/>
Nachname Mutter	<input type="text"/>	Nachname Vater	<input type="text"/>
Beruf Mutter	<input type="text"/>	Beruf Vater	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	Handy-Nr.	<input type="text"/>

**Ja**, wir schließen zusätzlich eine Reiserücktrittsoption für 110 € ab. Die Reiserücktrittsoption gilt als abgeschlossen, wenn Sie mit der Anzahlung der ersten Rate des Teilnehmerbeitrages zusätzlich 110 € überweisen. 100%ige Sicherheit vor Stornokosten ohne Selbstbeteiligung. Bitte vergleichen Sie dazu auch die Ausführungen auf dem Anmeldezettel und die Allgemeinen Bedingungen zur Humboldtteams-Reise-Rücktritts-Option.

Die Teilnahmevereinbarung wird von den Parteien in dem gemeinsamen Willen unterzeichnet, den Auslandsaufenthalt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin zu einer interkulturellen Lern- und Bildungserfahrung werden zu lassen. Voraussetzung der Teilnahme an der Jugendbegegnung ist der Wille des Teilnehmers/ der Teilnehmerin einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Lernziele zu leisten. Dieser besteht insbesondere in der bewussten Bereitschaft, auf gewohnte Lebensweisen und Ansprüche zu verzichten und sich grundlegend auf andere Lebensgewohnheiten im Gastland, einzustellen. Zuwiderhandlungen gegen die folgenden Regeln, die Gesetze des Gastlandes können zur sofortigen Suspendierung von der Jugendbegegnung führen. Wir die Unterzeichner verpflichten uns, die Kosten, die durch eine Suspendierung und nachfolgende Umbuchung des Fluges entstehen zu übernehmen.

#### **Drogenverbot**

Die Gesetze über den Drogenkonsum sind im Gastland sehr streng und können lange Haftstrafen vorsehen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin unterliegt den im Gastland geltenden Gesetzen. Weder das Humboldtteam noch die Partnerorganisationen können vor Verhaftung oder Strafen im Zusammenhang mit illegalen Substanzen schützen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich, den Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Betäubungsmitteln (Drogen) zu unterlassen.

#### **Alkohol/ Fahrverbot**

Sofern der Konsum von Alkohol für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin nach den Gesetzen des Gastlandes erlaubt ist, verpflichtet er sich dazu, Alkohol nur in Maßen zu sich zu nehmen und einen Alkoholmissbrauch zu vermeiden. Maßgeblich hierfür ist die Verkehrsanschauung des Gastlandes, d. h. was im Gastland üblicherweise unter Alkoholmissbrauch verstanden wird. Für die Dauer der Jugendbegegnung/ des Gegenbesuchs wird der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kein Kraftfahrzeug lenken (auch nicht auf Privatgrund).

#### **Einzelreisen**

Einzelreisen während der Jugendbegegnungsmaßnahme, d. h. Reisen ohne die Reisegruppe oder Betreuer des Humboldtteams oder der Partnerorganisationen in Japan sind ohne besondere Erlaubnis des Humboldtteams nicht gestattet.

#### **Rechtsbeistand**

Uns ist bekannt, dass in einigen Fällen (z.B. Vernehmung durch die Polizei, Ermittlungsverfahren gegen den Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Beauftragung eines Rechtsbeistandes im Interesse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin liegt. Wir stimmen der Beauftragung eines Rechtsbeistandes durch das Humboldtteam oder die japanischen Partnerorganisationen für diese Fälle zu. Uns ist bekannt, dass die dafür entstehenden Kosten nicht vom Teilnahmepreis gedeckt sind und wir verpflichten uns, diese Kosten auch dann zu tragen, wenn das Humboldtteam oder seine japanischen Partnerorganisationen den Rechtsbeistand beauftragt hat.

#### **Haftung**

Das Humboldtteam haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind, soweit diese vom Humboldtteam weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden, oder für die das Humboldtteam lediglich aufgrund eines Verschuldens eines seiner Leistungsträger verantwortlich ist, beschränkt auf den dreifachen Teilnahmepreis. Die Haftung für die von einem Beförderungsunternehmen zu vertretenden Schäden richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Unternehmens. Das Humboldtteam übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit Schäden oder Verletzungen, die vermeintlich aus Handlungen oder Versäumnissen von Mitgliedern von Gastfamilien im Reiseland resultieren.

Die Unterzeichner stimmen zu, dass der Teilnehmer/ die Teilnehmerin Sportarten und Aktivitäten ausüben darf, auch solche, die er/ sie zuvor noch nicht ausgeübt hat und die im Heimatland nicht möglich oder üblich sein mögen. Zur Orientierung dient folgende Beispielliste: Kajaking, Kanuing, River Rafting, Floß fahren, Reiten (auch auf Straußenvögeln, Kamelen, Pferden, Eseln, Mauleseln, Maultieren), Schwimmen.

#### **Anmeldung**

Bitte schicken Sie uns diese Anmeldung bis zum 22. Juli 2018 zurück. Spätere Anmeldungen können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Das Humboldtteam behält sich bei späterer Anmeldung vor den Teilnehmerbeitrag zu erhöhen, insbesondere wenn sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Treibstoffkosten auf den Sitzplatz beziehen.

#### **Teilnahmepreis/ Stornobedingungen/ Umbuchungen**

Der finanzielle Beitrag für die Teilnahme an der Jugendbegegnung ist auf der Vorderseite genannt und in dieser Höhe vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin oder dessen/ deren gesetzlichen Vertretern zu leisten. Eine erste Anzahlung in Höhe von 1.200 € ist nach Anmeldung und erfolgter Zahlungseinladung durch das Humboldtteam zu zahlen, der Rest bis zum 15.09.2018. Bei Umbuchungen des Fluges oder einer Teilstrecke hat der Teilnehmer die vollen Umbuchungskosten zu tragen.

Es gelten folgende Stornobedingungen: bis zum 30.08.2018 beträgt die Rücktrittsgebühr 350 € pro Person, danach und bis zum 30.09.2018 beträgt die Rücktrittsgebühr 1.200 €. Ab dem 01.10.2018 ist keine Erstattung (auch nicht anteilig) mehr möglich.

#### **Leistungen des Humboldtteams**

Dem Programm liegen die Leistungsbeschreibungen der Ausschreibung zugrunde. Die Reise wird ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Änderungen der Flugdaten sind bis zur Ausstellung der Flugtickets jederzeit möglich.

#### **Datenschutz**

Wir erklären uns einverstanden, dass das Humboldtteam unsere Daten intern speichert und nutzt, um uns und die anderen Teilnehmer der Jugendbegegnung informieren zu können. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht an der Planung oder Durchführung der Jugendbegegnung beteiligt sind, ist nicht zulässig. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Weitergabe von Daten in medizinischen oder anderen Notfällen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft [widerrufen](#), dann werden Ihre persönlichen Daten gelöscht.

#### **Bildmaterial**

Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer der Begegnung können auf der Homepage des Humboldtteams, in sozialen Netzwerken oder Printpublikationen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden.

Die Unterzeichner bestätigen, dass sie diese Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen haben. Die Unterzeichner erkennen die darin aufgeführten Bedingungen an. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

---

Ort, Datum

Mutter/ gesetzliche Vertreterin

---

Ort, Datum

Vater/ gesetzlicher Vertreter